

Ablenkung beim Fahren

Der „Sog der ständigen Erreichbarkeit“ und der Wunsch nach kontinuierlichem sozialen Feedback schalten offensichtlich den Verstand aus. Immer mehr Autofahrer aber auch Radfahrer und Fußgänger befassen sich im Straßenverkehr mit ihrem Smartphone. Gilt dabei schon das bloße Telefonieren als problematisch, müssen das Lesen und Schreiben von Textnachrichten als vollkommen unverantwortlich bezeichnet werden. Wer bei nur 50 km/h 3 Sekunden auf das Display seines Handys schaut, legt dabei 50 m ohne Sichtkontakt zum Geschehen auf der Straße zurück (vergegenwärtigen Sie sich einen Moment, was 50 m im städtischen Verkehr bedeuten!).

Dazu kommt ein psychologisches Problem: Menschen unterschätzen systematisch wie lange sie auf ein Display schauen. Viele Fahrer glauben, dass es ihnen gelingt, die Aufmerksamkeit zwischen Straßenverkehr und Handy gleichmäßig zu verteilen – ein fataler Trugschluss. Die Psychologie hat die von Vielen für sich in Anspruch genommene Multitasking-Fähigkeit ohnehin als einen Mythos entlarvt. Studien belegen: Fahrer, die telefonierten, fuhren ähnlich schlecht wie Fahrer, die eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 ‰ hatten. Lesen und Texten auf dem Smartphone beeinflusst massiv das Blickverhalten, das Spurhalten und die Reaktionszeit. Auch wenn viele Fahrer dabei die Geschwindigkeit reduzieren, erhöht sich das Unfallrisiko.

Aber nicht nur Smartphones sind Ablenkungsquellen. Das Hantieren an den immer komplexer werdenden Infotainment-Systemen der Fahrzeuge oder das Programmieren von Navigationsgeräten sind ebenso ablenkend wie Essen, Trinken, laut Musik hören oder intensive Gespräche mit Mitfahrenden.

Im Oktober 2017 wurde der § 23 der StVO, der zuvor schon das händische Telefonieren mit Mobiltelefonen verbot, auf andere technische Geräte wie Laptops, Tablets und Navigationsgeräte ausgeweitet. Wer solche Geräte in der Hand hält oder den Blick länger als es die Verkehrsverhältnisse erlauben auf sie richtet, muss mit einer Geldbuße von 100 € und einem Punkt in Flensburg rechnen. Treten dabei Gefährdungen auf oder kommt es zu einer Sachbeschädigung, erhöht sich das Strafmaß auf bis zu 200 €, 2 Punkte und mindestens 1 Monat Fahrverbot.

Doch nicht alles, was durch diese Neuregelung damit noch erlaubt ist, ist auch richtig. Letztlich muss jeder Verkehrsteilnehmer sein Fahrverhalten verantworten können. Ob das Essen eines Burgers beim Fahren, das laute Hören von Musik oder ein emotionales Gespräch mit Freisprechanlage mit der Verkehrssicherheit vereinbar sind, muss angezweifelt werden. Auch wenn man die Strecke wie aus dem Effeff zu kennen glaubt, gilt der Satz von Wilhelm Busch: "Stets findet Überraschung statt, da wo man's nicht erwartet hat."